

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 3 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
26.09.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Neubau des Herzzentrums im Neuenheimer Feld:
- Zustimmung zur Vereinbarung zwischen Stadt
Heidelberg und Universitätsklinikum zur Anpassung der
Erschließungsanlage für die Abwicklung des
Baustellenverkehrs
- Zustimmung zur Übernahme des städtischen
Kostenanteils

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum Heidelberg zur Anpassung der Erschließungsanlage für die Abwicklung des Baustellenverkehrs des Neubaus des Herzzentrums im Neuenheimer Feld zu (siehe Anlage 01).*
- *Weiterhin stimmt er der Übernahme des städtischen Kostenanteils an den Erhaltungsmaßnahmen in der Tiergartenstraße ab Höhe des Zooparkhauses in südliche Richtung in Höhe von 250.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei dem Projektstrukturplan (PSP) 8.66110023 bereit.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	250.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	250.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	250.000
• Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110023 „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“	250.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Universitätsklinikum Heidelberg plant den Neubau des Herzzentrums südlich des Hofmeisterwegs im Neuenheimer Feld, hierbei soll die Erschließung der Baustelle über die Tiergartenstraße entlang des Zoos erfolgen. Zur sicheren Abwicklung des Baustellenverkehrs und zum Schutz des Rad- und Fußverkehrs sind durch das Universitätsklinikum Heidelberg bauliche Maßnahmen entlang der Tiergartenstraße ab Höhe des Zooparkhauses vorzunehmen. Das Tiefbauamt plant in diesem Zusammenhang begleitend, Erhaltungsmaßnahmen an der bestehenden Tiergartenstraße in diesem Bereich durchführen.

Begründung:

Das Universitätsklinikum Heidelberg plant im Neuenheimer Feld den Neubau des Herzzentrums südlich des Hofmeisterwegs. Die Erschließung der Baustelle soll über die Tiergartenstraße entlang des Zoos erfolgen. Zur sicheren Abwicklung des Baustellenverkehrs und zum Schutz des Rad- und Fußverkehrs sind durch das Universitätsklinikum Heidelberg bauliche Maßnahmen entlang der Tiergartenstraße ab Höhe des Zooparkhauses vorzunehmen. Die Erschließungsanlage wird dadurch an die Anforderungen der Baustelle angepasst.

Die baulichen Maßnahmen sind insbesondere:

- Erweiterung des Kurvenbereichs östlich des Zooparkhauses durch Inanspruchnahme von fünf in diesem Bereich vorhandenen Parkständen auf der nördlichen Seite der Tiergartenstraße auf Flurstück Nummer 6181 im Eigentum der Stadt.
- Erweiterung der Fahrbahn südlich der Zufahrt des Parkhauses „Im Neuenheim Feld 160“ durch Inanspruchnahme eines bestehenden Grünstreifens auf Flurstück Nummer 5932 im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und der Flurstück Nummer 6181/5 und 6181 im Eigentum der Stadt Heidelberg.
- Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs neben der Fahrbahn.
- Bau einer Straßenentwässerungsanlage mit Straßeneinläufen, Sammelleitung und Anschluss an den bestehenden Kanal.
- Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage.

Das Tiefbauamt plant, begleitend zu den baulichen Anpassungen an der Erschließungsanlage des Universitätsklinikums, Erhaltungsmaßnahmen an der bestehenden Straße durchführen, da diese sich in einem baulich schlechten Zustand befindet.

Die bauliche Umsetzung soll durch das Universitätsklinikum als Bauherrin beauftragt und durchgeführt werden. Die Verteilung der Bau- und Planungskosten zwischen Stadt und Universitätsklinikum ist Gegenstand der als Anlage 01 angefügten Vereinbarung.

Die auf die Stadt entfallenden Kosten der begleitenden Maßnahmen betragen circa 250.000 € und stehen im Teilhaushalt 66 im Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110023 zur Verfügung.

Der Baubeginn durch das Universitätsklinikum an der Erschließungsanlage soll bereits im Oktober erfolgen. Der Auftrag der Baufirma muss daher umgehend inklusive der städtischen Maßnahmen durch das Universitätsklinikum erteilt werden. Eine frühere Beteiligung des Bezirksbeirats Neuenheim und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sowie die reguläre Erreichung des Haupt- und Finanzausschusses war auf Grund der bis zuletzt abzustimmenden Detailplanung und der davon abhängenden Kostenbeteiligung nicht möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenteilungsvereinbarung